

Bekanntmachung

Samtgemeinde Schwarmstedt, 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Texas“

1.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

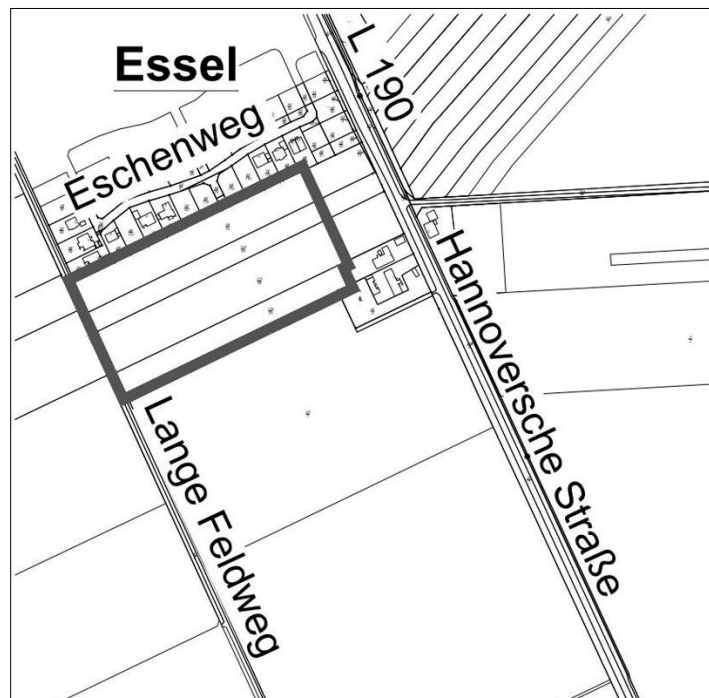
2.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Texas“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Für das vorgenannte Bauleitverfahren ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Für die Unterrichtung der Öffentlichkeit i.S. § 3 (1) BauGB werden die Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Internet veröffentlicht sowie im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Schaffung von Wohnbauland in der Gemeinde Essel.

Der räumliche Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst ca. 3,2 ha Fläche im südlichen Bereich von Essel, im direkten südlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung gem. § 30 BauGB (Baugebiet „Rottloses Feld“). Weiter südlich verläuft die B 214. Im direkten östlichen Anschluss befindet sich die Feuerwache der Gemeinde Essel. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht. (Grundlage: AK 5, Maßstab 1:5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingb. ersichtlich).



Die o.g. Planungsunterlagen werden im Zeitraum vom

Donnerstag, 11. Januar 2024 bis einschließlich Montag, 12. Februar 2024

im Internet unter folgender Webadresse bereitgestellt:

- <http://www.schwarmstedt.de> unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Flächennutzungsplan“

Die Planunterlagen stehen dort ab dem 11.01.2024 zum Download zur Verfügung. Zeitgleich liegt der Vorwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Texas“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1 in 29690 Schwarmstedt öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 35) in Schwarmstedt, Am Markt 1, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 50 71 / 8 09 – 149) zu folgenden Zeiten möglich: Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag: außerdem 14:00 bis 18:00 Uhr. Zudem ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht für jede Person die Möglichkeit zum ausliegenden Planmaterial elektronisch oder an o. g. Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abzugeben. Elektronische Erklärungen / Stellungnahmen sind an folgende Mail-Adresse zu senden:

bauleitplanung@schwarmstedt.de,

schriftliche Stellungnahmen an die Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt.

Hinweis: Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB findet im gleichen Zeitraum statt.

Schwarmstedt, den 04. Januar 2024

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Gez. Gehrs